

Überarbeitung des Visakodexes

Im März 2018 legte die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des Visakodexes der Gemeinschaften (Visakodex) vor. Das wichtigste Ziel des Vorschlags besteht darin, die gemeinsame Visumpolitik zu stärken und dabei Bedenken im Zusammenhang mit der Migration und der Sicherheit Rechnung zu tragen, indem die Rolle der Visumpolitik bei der Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten gestärkt wird. Auch wirtschaftliche Überlegungen spielen dabei eine Rolle, denn durch die Vereinfachung der Visumverfahren für legal Reisende wird die Wirtschaft der EU gefördert und zu ihrer kulturellen und sozialen Entwicklung beigetragen. Die in den Trilog-Verhandlungen erzielte Einigung über den Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament bestätigt werden; die Abstimmung darüber soll während der April-II-Plenartagung stattfinden.

Hintergrund

Der Visakodex der EU wurde 2009 auf der Grundlage der [Verordnung \(EG\) Nr. 810/2009](#) eingeführt. Es handelt sich dabei um eine der wichtigsten Komponenten der [Visumpolitik der EU](#), da mit dem Kodex einheitliche Verfahren und Voraussetzungen für die Bearbeitung von Visumanträgen und die Erteilung von Visa für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder für geplante Aufenthalte von höchstens drei Monaten innerhalb eines Sechsmonatszeitraums festgelegt wurden. Derzeit benötigen Reisende aus 105 Drittstaaten Visa, um in den Schengen-Raum einzureisen. Die Anzahl der [Visa, die von den Mitgliedstaaten ausgestellt wurden](#), ist von 2010 bis 2017 kontinuierlich angestiegen, und zwar von 12,5 Mio. auf 14,6 Mio.

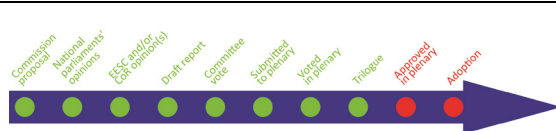
Der Vorschlag der Kommission

Die Kommission hat am 16. Mai 2018 einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung des Visakodexes angenommen. In der dem Vorschlag beigefügten [Studie](#) zur Folgenabschätzung wurden die drei folgenden wesentlichen Probleme ermittelt: (1) die Visumgebühr, (2) Visa für die mehrfache Einreise und (3) der Zusammenhang zwischen der Visumpolitik und der Rückübernahmepolitik. Zu den wichtigsten Änderungen, die der Vorschlag beinhaltet, zählen: eine leichte Erhöhung der Visumgebühr von 60 € auf 80 €; eine Verlängerung der Frist für die Einreichung eines Antrags vor der Reise auf sechs Monate; schnellere und flexiblere Verfahren; einheitliche Vorschriften über Visa für die mehrfache Einreise; die Möglichkeit, Visa für die einmalige Einreise unter bestimmten Voraussetzungen direkt an den Außengrenzen der EU auszustellen, und ein Mechanismus für negative Anreize im Rahmen der Visumpolitik, um Drittstaaten dazu zu bewegen, bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu kooperieren.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments nahm am 6. Dezember 2018 seinen [Bericht](#) über den Vorschlag an. Am 11. Dezember 2018 stimmte das Europäische Parlament im Plenum über den Bericht ab und nahm [Änderungsanträge](#) zu dem Vorschlag an. In den Änderungsanträgen des Parlaments wurde gefordert, dass bis 2025 elektronische Visa eingeführt werden und die Antragsteller die Möglichkeit erhalten, Visumanträge beim Konsulat eines der Bestimmungsmitgliedstaaten der geplanten Reise, beim Konsulat des Mitgliedstaats der ersten Einreise oder einem Konsulat eines beliebigen Mitgliedstaats, der in ihrem Land vertreten ist, einzureichen. Das Europäische Parlament ist außerdem der Auffassung, dass die Pflicht zum Abschluss einer Reisekrankenversicherung für die Beantragung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt aufgehoben werden sollte. Es befürwortet eine jährliche Bewertung der Kooperation von Drittstaaten in Bezug auf die Rückübernahme und fordert die Kommission nachdrücklich auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Bewertung mitzuteilen. Der im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen formulierte [Wortlaut](#) wurde am 20. Februar 2019 vom AStV für den Rat [gebilligt](#) und anschließend in der Sitzung des LIBE-Ausschusses am 26. Februar genehmigt. Der Wortlaut muss nun vom Europäischen Parlament förmlich angenommen werden. In der April-II-Plenartagung soll darüber abgestimmt werden.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0061\(COD\)](#); federführender Ausschuss: LIBE; Berichtersteller: Juan Fernando López Aguilar (S&D, Spanien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

